
2637/AB XXII. GP

Eingelangt am 14.04.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Lunacek, Freundinnen und Freunde haben am 14. Februar 2005 unter der **Nr. 2660/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufgabenprofil von „Wiederaufbau-Koordinator“ BM a.D. Dr. Ernst Strasser sowie der Koordinationsstelle zum Wiederaufbau von SO-Asien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Bundesregierung hat mit Ministerratsbeschluß vom 11. Jänner 2005 das Angebot von Bundesminister a.D. Dr. Ernst Strasser angenommen, sich für die Initialphase der Wiederaufbauhilfe Österreichs in koordinierender Funktion zur Verfügung zu stellen. Diese Funktion soll sicherstellen, daß ein guter Informationsfluß zwischen den an der Wiederaufbauhilfe beteiligten Gebietskörperschaften sowie den Nicht-Regierungsorganisationen und den anderen Hilfsinitiativen gewährleistet ist, der Redundanzen verhindern hilft und eine gute Sichtbarkeit der österreichischen Hilfe gewährleistet. Die Funktion wird ehrenamtlich ausgeübt, in infrastruktureller Hinsicht erfolgt die Unterstützung durch das Bundesministerium für Inneres.

Zu den Fragen 4 bis 12:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

Zu Frage 13:

Die Frage bezieht sich auf Mailadressen, zu denen im weiteren Zusammenhang der Anfrage keine Angaben gemacht werden, sodaß eine Beantwortung nicht möglich ist.

Zu Frage 14:

Ja.

Zu Frage 15:

Wie mir mitgeteilt wird, wurde, da BM a.D. Dr. Strasser seine Tätigkeit ehrenamtlich ausübt, auf vorhandene Ressourcen zurückgegriffen. Dadurch entstehen keine zusätzlichen Ausgaben.

Die Kosten gliedern sich für den Zeitraum Jänner bis einschließlich 21.3.2005 wie folgt:

Personalaufwand: €16.111,84

Sachaufwand:

Miete und Betriebskosten für Räumlichkeiten: € 1.830,12

Heizung und Stromkosten für Räumlichkeiten € 189,37

Telefonkosten € 186,68

€ 2.206,17

Gesamtkosten: rd. € 18.300,--

Zu den Fragen 16 bis 18:

Eine Beantwortung dieser Fragen kann erst nach Abschluss der Tätigkeit von Dr. Strasser erfolgen.

Zu den Fragen 19 und 20:

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. März 2005 unter Art. I der Regierungsvorlage zum Budgetbegleitgesetz 2006 die Regierungsvorlage eines Auslandskatastrophenfondsgesetzes beschlossen. Nach dessen § 1 soll ein „Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland“ ohne Rechtspersönlichkeit geschaffen werden, der von der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten verwaltet werden soll. Die gegenständlichen an mich gerichteten Fragen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.